NOZ v. 13.01.11

Dieb lobt Detektiv: „Gut gemacht“

60-Jähriger braucht den Kick im Kaufhaus

Von Heiko Kluge

OSNABRÜCK. Wie ein Glücksgefühl sei für ihn das Katz-und-Maus-Spiel mit den Ladendetektiven, bekannte ein 60-jähriger Osnabrücker vor dem Landgericht. In einem Drogeriemarkt an der Johannisstraße hatte der Mann eine elektrische Zahnbürste und zwei Nagelbürsten mitgehen lassen. Trotz Bedenken setzten die Richter die zweimonatige Freiheitsstrafe noch einmal zur Bewährung aus.

Schon bei der erstinstanzlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht hatte der 60-Jährige betont, dass es gar nicht in seiner Absicht liege zu stehlen. Er folge dem inneren Zwang, Kaufhausdetektive zu provozieren und deren Wachsamkeit zu kontrollieren. Das Gericht hatte dem Mann mit 37 überwiegend einschlägigen Eintragungen im Strafregister nicht geglaubt und keine Bewährung gegeben.

„Bei ihm liegt eine psychische Erkrankung vor“, erklärte Verteidiger Thorsten Diekmeyer nun in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht. Seit dem Tod der Tochter seines Mandanten vor 17 Jahren sei die Provokation der Detektive dessen Ventil, um Stress abzubauen.

Normalerweise lasse der 60-Jährige die Gegenstände noch rechtzeitig fallen, bevor

Der Blick zur Überwachungskamera. Foto: Colourbox

der Ladendetektiv ihm die Hand auf die Schulter lege. Doch im aktuellen Fall hatte der Detektiv den Mann mitsamt der Zahnbürste erwischt – „er war zu schnell“, so der Verteidiger.

Dem Wachmann war der Angeklagte, der sich nach Überwachungskameras umschaute, sofort aufgefallen. Nachdem er ihn mit der eingesteckten elektrischen Zahnbürste und den Nagelbürsten gestellt habe, habe der Mann überraschend anders reagiert, als Ladendiebe das normalerweise zu tun pflegen, erinnerte sich der Detektiv: „Er hat mich gelobt und gesagt: Gut gemacht.“

„Das ist für mich der Kick, dieses Gefühl, da beobachtet dich jemand im Monitor“, beschrieb der Angeklagte den Nervenkitzel. Der Sozialarbeiter, bei dem der 60-Jährige eine Verhaltenstherapie macht, bestätigte das Phänomen. Es trete immer auf, wenn der Mann in Situationen komme, die für ihn nicht mehr „handelbar“ seien.

Eine Freiheitsstrafe sei in diesem Fall nicht sinnvoll, betonte Verteidiger Diekmeyer mit Blick auf seinen Mandanten. „Die Haft soll jemanden abschrecken, weitere Taten zu begehen, doch ihm muss geholfen werden.“ Außerdem sei sein Mandant mittlerweile auch in medikamentöser Behandlung und sehr viel ruhiger und reflektierter geworden. Es sei seitdem auch zu keinen Vorfällen in Geschäften mehr gekommen.

„Wir meinen, dass dieser Fall seine Besonderheiten hat“, stimmt auch der Vorsitzende Richter zu, nachdem das Gericht die zwei Monate noch zur Bewährung ausgesetzt hatte. Die Kammer sei der Meinung, dass es für die Gesellschaft tragbar sei, wenn in diesem Fall keine Haft erfolge. „Uns ist wichtiger, dass es in Zukunft zu keinen Straftaten mehr kommt“, sagte der Richter

Um dies zu gewährleisten, gab das Gericht dem Mann auf, die Therapie sowie die medikamentöse Behandlung fortzusetzen und nicht ohne ärztlichen Rat abzubrechen. Die Bewährungszeit wurde auf fünf Jahre festgesetzt, darüber hinaus soll der Mann noch eine Geldbuße von 400 Euro zahlen.